

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29077 –**

Geplante Erweiterung des Bundeskanzleramts

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Januar 2019 gab die Bundesregierung bekannt, einen Erweiterungsbau für den Berliner Dienstsitz des Bundeskanzleramts entstehen zu lassen. Die bis zu 400 zusätzlichen Büroräume seien „vor dem Hintergrund kontinuierlicher Aufgabenerweiterungen in der aktuellen und den zurückliegenden Legislaturperioden und dem damit einhergehenden deutlichen Aufwuchs des Personalkörpers“ notwendig (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/groessere-r-regierungssitz-1799034>). Zu diesen Aufgabenerweiterungen, „die aufgrund ihrer besonderen politischen Bedeutung unmittelbar vom Bundeskanzleramt gesteuert werden“ gehörten laut Aussage der Bundesregierung u. a. die Energiewende, die Finanz- und Flüchtlingskrise sowie der Brexit (ebd.).

Aus Sicht der Fragesteller hat die Kompetenzverschiebung aus Bundesministerien die personelle Verdoppelung im Bundeskanzleramt seit dem Amtsantritt von Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder begünstigt. Insbesondere in der Regierungszeit von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wurden über 168 Stellen im Bundeskanzleramt geschaffen (https://www.focus.de/politik/deutschland/asyl-streit-mit-der-kanzlerin-seehofer-lehnt-sich-gegen-merkel-auf-dara-n-ist-sie-auch-selbst-schuld_id_9145704.html). Die fortgesetzte, und personell untermauerte, Zentralisierung höhlt nach Auffassung der Fragesteller das Ressortprinzip aus, verlagert Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse in das Bundeskanzleramt und birgt überdies die Gefahr, überflüssige Doppelstrukturen zu zementieren – mit entsprechend hohen finanziellen Kosten und komplizierten Abstimmungsprozessen. Des Weiteren befürchten die Fragesteller, dass mehr und mehr Regierungshandeln nicht mehr in Fachministerien, sondern zentral und nur unter Aufsicht des Bundeskanzleramts, erfolgt.

Der Auftrag für die Erweiterung wurde direkt an jene Architekten vergeben, die das ursprüngliche Bundeskanzleramt entworfen und geplant hatten – und das ab 2016 umfassend saniert werden musste: „Nach nur 15 Jahren musste der damals knapp 500 Millionen D-Mark teure Neubau renoviert werden: Wasser tropfte in die Tiefgaragen, die Elektrik musste modernisiert, die Ölheizung entfernt werden. Von Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit war in diesem Fall nicht die Rede“ (<https://www.nzz.ch/international/das-kohllooseum-wird-erweitert-die-ausbauplaene-fuer-das-kanzleramt-widersprechen-dem-zweckmae-ssigen-auftritt-der-berliner-republik-ld.1581219>).

Bislang ist der Baubeginn des neuen Bürogebäudes für 2023 geplant, der Bezug ab 2028 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/groesserer-regierungssitz-1799034>). Bereits vor Baubeginn hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Kostenschätzung von 485 Mio. auf 600 Mio. Euro erhöht. Der Bundesrechnungshof hat Kostentreiber, deren Nutzen die Bundesregierung nicht ausreichend belegen konnte, bereits scharf kritisiert. Darunter fallen u. a. die konkrete Ausgestaltung des Hubschrauberlandeplatzes, eine zusätzliche Fußgängerbrücke über die Spree, eine weitere „Kanzlerwohnung“ und eine Kindertagesstätte mit 12 bis 15 Plätzen (<https://www.tagespiegel.de/berlin/19-000-euro-pro-quadratmeter-rechnungshof-kritisiert-kosten-fuer-buerobau-des-kanzleramts/26250560.html>). Medienberichten zufolge wurde ein Großteil der Kritik bislang nicht aufgegriffen, lediglich bei den geplanten Trainingsräumen für Bundespolizisten und der „Kanzlerwohnung“ wurden Nutzungsänderungen angekündigt. So sollen nach Baufertigstellung alle Bundespolizisten in den Räumlichkeiten trainieren können und die Wohnfläche werde bis auf Weiteres als Bürofläche genutzt (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/erweiterung-des-kanzleramts-verteuert-sich-um-116-millionen-li.110946>).

Die Fragesteller sind der Ansicht, dass bei konsequenter Rückübertragung der Kompetenzen in die zuständigen Fachministerien sowohl das Regierungshandeln konsequenter und effizienter erfolgt sowie der vom Rechnungshof beanstandete Erweiterungsbau nicht in diesem Umfang – und mit zu erwartenden Kostensteigerungen in unbekannter Größe – notwendig ist. Die stärkere Berücksichtigung des Ressortprinzips spart somit Kosten, verschlankt die Bürokratie der Bundesregierung und führt zu klarer Entscheidungsverantwortung im zuständigen Fachressort.

1. Weswegen werden die Aufgaben, die laut Bundesregierung den Stellenaufwuchs und somit den Erweiterungsbau nötig machen, nicht ausschließlich in den dafür zuständigen Fachministerien bearbeitet?
2. Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit, zusätzliche Stellen im Bundeskanzleramt zu schaffen, anstatt auf vorhandenes Personal aus den zuständigen Fachministerien zurückzugreifen?
3. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere spezifische politische Themen in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts zu ziehen?

Falls ja, welchen Mehrwert sieht die Bundesregierung darin generell, und welche konkreten Themen sollen dies nach Ansicht der Bundesregierung sein?

4. Wo waren die in der Antwort zu Frage 3 benannten Themen vorab inhaltlich bearbeitet worden, und wie wirkt sich die Verantwortungsübernahme durch das Bundeskanzleramt auf diese Stellen aus?
5. Sieht die Bundesregierung die generelle Bewältigung der Coronapandemie, die Auszahlung von Wirtschaftshilfen und die Umsetzung der Impfstrategie gegen SARS-CoV-2 als Aufgaben, „die aufgrund ihrer besonderen politischen Bedeutung unmittelbar vom Bundeskanzleramt gesteuert werden“ müssten?

Falls nein, wieso nicht?

Falls ja, wie viele Stellen koordinieren diese Aufgaben jeweils im Bundeskanzleramt?

6. Wie berücksichtigt die Bundesregierung, sowohl personell als auch baulich und organisatorisch, die „Endlichkeit“ einzelner Aufgabenerweiterungen, die im Bundeskanzleramt gesteuert werden müssen, wie beispielsweise die Finanzkrise oder den Brexit?

Die Fragen 1 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Haushaltsgesetzgeber hat dem Bundeskanzleramt in den zurückliegenden Jahren zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit es zahlreiche neue Aufgaben erfüllen kann. Hierzu gehörten zum einen Fachaufgaben, die aufgrund normativer Vorgaben im Bundeskanzleramt angesiedelt sind (z. B. Einrichtung eines Sekretariats für den Nationalen Normenkontrollrat, Intensivierung der ministeriellen Kontrolle über den Geschäftsbereich, Konsequenzen migrationspolitischer Schwerpunktsetzung für den Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten). Zum anderen haben koordinative Aufgaben, die den Kern des Aufgabenprofils des Hauses betreffen, in verschiedenen Politikbereichen zugenommen. Beispiele hierfür sind die Intensivierung der G7/G20 Prozesse, ergänzende Steuerungsinstrumente (etwa Strategische Vorausschau, evidenzbasierte Projektarbeit) und die verstärkte Koordinierung im Bereich der Digitalpolitik. Im Fall nur vorübergehend zusätzlicher Aufgaben ist der Umfang der hierfür eingesetzten Ressourcen sachgerecht angepasst worden.

Die zugrunde liegenden politischen Entscheidungen berühren nicht die Zuständigkeiten der Bundesministerien und die Ressortverantwortlichkeit der Bundesministerinnen und Bundesminister für deren Aufgabenerfüllung mit den in ihren Häusern vorhandenen personellen Ressourcen. Diesem Befund ist immanent, dass sich künftige Entwicklungen nicht belastbar prognostizieren lassen.

Unabhängig davon müssen für die Aufgabenerfüllung des Bundeskanzleramtes die erforderlichen personellen, sächlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen vorhanden sein bzw. vorgehalten werden.

7. Wie weit ist die Planung für den Erweiterungsbau vorangeschritten, zu wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn, und wie berücksichtigt sie die vom Bundesrechnungshof befürchteten Preissteigerungen (bitte jeweils begründen)?

Die Leistungsphase 2 nach HOAI ist abgeschlossen. Derzeit wird die Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) entsprechend den Vorgaben der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) aufgestellt, die im April 2022 vorliegen soll. Nach den erforderlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist ab März 2024 mit dem Baubeginn zu rechnen. Vorgezogene Maßnahmen (u. a. Abrissarbeiten, Baufeldfreimachung) werden voraussichtlich bereits ab Mitte 2023 stattfinden.

Kostensteigerungen sind allein auf Grund des Baupreisindex (jährliche Preissteigerung von ca. 2 Prozent – 6 Prozent in Berlin/Brandenburg) unvermeidlich. Auf Grund der vor der Corona-Pandemie guten konjunkturellen Lage der Baubranche kann auch in den Jahren der Post-Corona-Zeit nicht mit sinkenden Preisen gerechnet werden, so dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019 eine Prognose der Gesamtabrechnungskosten von mindestens 600 Mio. Euro (Preisstand September 2019) abgegeben hatte.

8. Wie hoch sind die Planungs- und Vorbereitungskosten für die Realisierung des Erweiterungsbaus, einschließlich des geplanten Post- und Versorgungszentrums, bisher?

Die Planungs- und Vorbereitungskosten belaufen sich bisher auf 24,2 Mio. Euro.

9. Welche Verträge zur Realisierung des Erweiterungsbaus, einschließlich des geplanten Post- und Versorgungszentrums, bestehen bereits, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, entsprechende Verträge zu welchen Konditionen zu kündigen?

Alle wesentlichen Objekt-, Fachplanungs-, Beratungs- und Sachverständigenleistungen sind beauftragt.

Bereits beauftragte Leistungen können seitens des Bundes gekündigt werden, allerdings würde den Auftragnehmern das vereinbarte Honorar abzüglich ersparter Aufwendungen zustehen.

10. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Fragesteller zu, wonach die Entscheidung für die Größe und Gestaltung des Erweiterungsbaus, inklusive der finanziellen Folgeverpflichtungen, einer neuen Bundesregierung vorgeht, die die Anzahl der zu bearbeitenden Themen im Bundeskanzleramt perspektivisch geringer handhaben wird?

Die Planungen für eine Große Baumaßnahme vollziehen sich naturgemäß über einen längeren Zeitraum, der über die jeweilige Legislaturperiode hinausgeht und insoweit für eine neue Bundesregierung sowohl Möglichkeiten als auch Verpflichtungen mit sich bringt.

11. Wie viele Bundespolizisten und Beamte des Bundeskriminalamts sind derzeit dem Bundeskanzleramt zugeteilt, und wo findet der Dienstsport für diese aktuell statt?

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen findet der Dienstsport fast ausschließlich im privaten Bereich statt. Eine Ausnahme bildet das Polizeitraining, das aktuell in einem Besprechungsraum im Bundeskanzleramt ausgeübt wird.

Außerhalb der pandemiebedingten Einschränkungen nutzen die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizeiinspektion Bundeskanzleramt, deren Räume sich in Dienstgebäuden des Bundeskanzleramtes befinden, für das Einsatztraining sowie für Dienst- und Gesundheitspräventionssport einen Gymnastikraum des Bundeskanzleramtes; für Ausdauersport werden nahegelegene Parkanlagen, ein Sportplatz der Berliner Landespolizei in der Kruppstraße und angemietete Trainingsräumen des TSV GutsMuths 1861 e. V. genutzt, für das Schwimmtraining Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe.

Die Angaben zur Beantwortung der Frage im Weiteren lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabewahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau

und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

12. Für wie viele Personen sind die geplanten Trainingsräume im Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts vorgesehen?

Der geplante Sport- und Gymnastikraum ist für bis zu 25 Personen ausgelegt.

13. Welche weiteren Bundesministerien und Bundespolizeidienststellen im Fünf-Kilometer-Radius um das Bundeskanzleramt verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Räumlichkeiten für den Dienstsport, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Auslastung dieser Räumlichkeiten vor?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verfügt über eigene Trainingsmöglichkeiten, die weitgehend ausgelastet sind, da sie durch das Ministerium sowie eine zugehörige Dienststelle (Bundespolizeiinspektion Bundespräsidialamt, einschließlich Bundespolizeirevier Bundesinnenministerium des Innern, für Bau und Heimat) regelmäßig genutzt werden. Zu den Räumen der Dienststellen der Bundespolizei, die im 5 km Radius um das Bundeskanzleramt disloziert sind, gehören keine Räume für den Nutzungszweck Dienstsport.

14. Wie viele Büroräume entstehen zusätzlich zu den geplanten 400 durch die Umwandlung der „Kanzlerwohnung“ in Bürofläche, und wie plant die Bundesregierung, die spätere bauliche Umwandlung in Wohnraum vorab berücksichtigen zu lassen?

In der Amtswohnung können zusätzlich drei Büroräume für bis zu zwölf Beschäftigte sowie ein Besprechungsraum für bis zu acht Personen entstehen. Küche und Sanitäranlagen bleiben auf Grund der besonderen baulichen Anforderungen unverändert. Um beiden Nutzungskonzepten zu entsprechen, werden bereits in der Planung die Anforderungen an IT, Strom und Lüftung an den gegebenenfalls höheren Bedarf angepasst und berücksichtigt.

15. Aus welchem Grund entschied sich die Bundesregierung gegen einen ebenerdigen Hubschrauberlandeplatz, und welche Gründe sprechen für die Notwendigkeit des laut Bundesrechnungshof konstruktiv äußerst aufwendig geplanten und mit Bohrpfahlgründung zu verankernden separaten Bauwerks?

Unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen für die Flugleistungs-klasse 1 (u. a. An-/Abflugwinkel 4,5 Prozent, Hauptwindrichtung) wurde die jetzige Landeplattform im Rahmen einer Variantenuntersuchung als einzige nach § 6 LuftVG genehmigungsfähig gutachterlich bewertet. Im Übrigen werden die statischen Anforderungen an den Hubschrauberlandeplatz im aktuellen Planungsprozess derzeit optimiert (u. a. Gewichtsreduzierung der Plattform und des Tragwerks), sodass der Umfang einer möglichen Bohrpfahlgründung noch nicht abschließend feststeht.

* Das Bundeskanzleramt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

